

gelassen haben, um etwa — ein anderer Zweck wäre kaum denkbar — den Leser über den Werth seiner Arbeit zu täuschen? Das widerspräche dem ganzen Wesen des Verfassers.

Mit grosser Begeisterung geht derselbe an die Arbeit; der ganzen Darstellung merkt man den directen Niederschlag dessen an, was den Darsteller erfüllt. Er ist sich seiner Arbeit als eines freien Ergusses, als einer freien That der Dankbarkeit gegen den Verstorbenen, als eines Dienstes zu Nutz und Frommen der Lebenden bewusst. Wie könnte er sagen, er schreibe, damit das Licht nicht unter dem Scheffel stehe, der Sonne Strahl nicht im Gewölk verfinstert werde, ein des Andenkens werther Charakter nicht der Vergessenheit anheimfalle¹⁾, wenn ihm ein Werk bereits vorgelegen hätte, das dazu zum Theil noch mehr enthielt, als er zu geben beabsichtigte! Wie könnte er, wo er auf etwaige Neider zu sprechen kommt, die sein Werk ein überflüssiges nennen möchten, weil schon andere über denselben Gegenstand geschrieben hätten, hinzufügen: *‘. . licet inde nondum aliquid scriptum vidissem’*²⁾! Steindorff bemerkt hierzu: *‘diese Worte können wol nur scheinbar die Behauptung unterstützen, dass Wipo überhaupt keine schriftliche Vorlage gehabt habe. Eine genauere Interpretation wird dieselben auf angebliche Werke über die Thaten Konrads II. und Heinrichs III., die dem Wipo bisher nicht zu Gesichte gekommen seien, beziehen, und die Ansicht, dass Wipo auch schriftliche Aufzeichnungen über die Zeitereignisse benutzt habe, wird dadurch nicht erschüttert’*. Er will also ohne Zweifel sagen: Wipo bestreitet, dass er Biographien (*gesta*) Konrads II. und Heinrichs III. gesehen habe, nicht aber, dass ihm eine annalistische Zeit- oder Reichsgeschichte vorgelegen habe.

Gegen Steindorff spricht aber auch die ganze Anlage der Vita und die offenkundige Absicht ihres Verfassers. Allerdings kehren Ausdrücke wie *‘Anno Domini’*, *‘Anno incarnationis’* am Anfange einer Reihe von Capiteln wieder; doch ist Steindorff in der Aufstellung dieser Capitelreihe schon zu weit gegangen, denn Bezeichnungen wie *‘Anno primo regni sui’*, *‘Inchoante anno’*, *‘Anno sequenti’* und ähnliche können doch wol nur zwangsweise hergeholt werden um die annalistische Structur des Ganzen zu zeigen. Die übrigen von ihm namhaft gemachten Stellen mögen dann immerhin ein Beweis sein, dass sich der Verfasser von einer annalistischen Darstellungsweise nicht vollständig hat frei machen können; dagegen geht aus dem Inhalte und Zusammenhange der einzelnen Capitel zur Genüge hervor, dass dem Verfasser eine Eintheilung und ein Fortschritt der Erzählung nach Jahren fern gelegen hat.

1) Cf. *Epistola ad regem Henricum etc.*

2) Cf. ebendasselbst.